

Muster zur Feststellung des Wahlergebnisses

1. Schritt:

Die in der Kirchengemeinde insgesamt erreichten Stimmenzahlen werden ermittelt und die zur Wahl Vorgeschlagenen in die Reihenfolge der erreichten Stimmen gebracht.

- » Grundsätzlich besteht die Kirchengemeinde nur aus einem Stimmenbezirk.
- » Durch Wahlbeschluss kann die Kirchengemeinde in zwei oder mehrere Stimmbezirke aufgeteilt sein:
 - ! In diesem Fall werden die erreichten Stimmenzahlen der Vorgeschlagenen in den Stimmbezirken jeweils addiert und nach der Reihenfolge der erreichten Stimmen geordnet. !

2. Schritt:

Die durch Wahlbeschluss festgesetzte Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Kirchengemeinderats ist zu ermitteln.

3. Schritt:

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der erreichten Stimmen, wenn gewährleistet ist, dass die ehrenamtlichen Gemeindeglieder die Mehrheit im neu gewählten Kirchengemeinderat haben.

3.1 Schritt:

Im wahlrechtlichen und verfassungsrechtlichen Sinn gehören die Vorgeschlagenen mit der Kennzeichnung M und K nicht zu den ehrenamtlichen Gemeindegliedern.

- » Es ist zu ermitteln, wer von den Vorgeschlagenen Mitarbeitende der Kirchengemeinde (M) und sonstige kirchliche Mitarbeitende (K) sind.

3.2 Schritt: (kann übersprungen werden, wenn nur ein Gemeindevahlbezirk besteht)

Bei mehreren Gemeindevahlbezirken sind die Vorgeschlagenen innerhalb der Gemeindevahlbezirke nach erreichter Stimmenzahl sortiert aufzulisten.

- » Grundsätzlich besteht die Kirchengemeinde nur aus einem Gemeindevahlbezirk.
- » Durch Wahlbeschluss kann die Kirchengemeinde in zwei oder mehrere Gemeindevahlbezirke aufgeteilt sein:
 - ! In diesem Fall werden die Vorgeschlagenen aus der Liste des Schritts 3.1 von oben nach unten in die zu erstellende Liste pro Gemeindevahlbezirk übertragen. !
- » Die durch Wahlbeschluss festgesetzte Anzahl der aus den jeweiligen Gemeindevahlbezirken zu wählenden Mitglieder des Kirchengemeinderats ist zu ermitteln.

4. Schritt:

Unter der Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Kirchengemeinderats in der Reihenfolge der erreichten Stimmen befinden sich Vorgeschlagene mit dem Kennzeichen M.

4.1 Schritt:

Es darf höchstens eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der Kirchengemeinde im wahlrechtlichen Sinne in den Kirchengemeinderat gewählt werden.

- » Gewählt ist nur, wer so viele Stimmen erhalten hat, dass sie bzw. er unter die in dieser Kirchengemeinde durch Wahlbeschluss festgelegte Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Kirchengemeinderats fällt.
- » Gewählt ist die mit M gekennzeichnete Person nicht, wenn es so viele Vorgeschlagene mit dem Kennzeichen K mit mehr Stimmen gibt, dass dadurch die Anzahl der in einem kirchlichen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehenden Gewählten erschöpft ist.

4.2 Schritt: (kann übersprungen werden, wenn nur ein Gemeindevahlbezirk besteht)

Bei mehreren Gemeindevahlbezirken ist ebenfalls höchstens eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der Kirchengemeinde im wahlrechtlichen Sinne in den Kirchengemeinderat zu wählen.

- » Zusätzlich ist zu beachten, dass eine vorgeschlagene Person mit dem Kennzeichen M in einem anderen Gemeindevahlbezirk gewählt ist, wenn diese Person dort eine relativ ausreichende Stimmenzahl und die absolut in der Kirchengemeinde die höhere Stimmenzahl unter denen mit M gekennzeichneten Vorgeschlagenen erreicht hat.

5. Schritt:

Unter der Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Kirchengemeinderats in der Reihenfolge der erreichten Stimmen befinden sich Vorgeschlagene mit dem Kennzeichen K.

5.1 Schritt:

Es dürfen nur so viele Mitarbeitende, die in einem kirchlichen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen, in den Kirchengemeinderat in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen gewählt werden, soweit die Mehrheit der Ehrenamtlichen im Kirchengemeinderat gewahrt bleibt.

- » Das Ehrenamtlichen-Quorum ist aus der Gesamtzahl der zu wählenden Mitglieder samt den Mitgliedern kraft Amts zu berechnen.
- » Dies kann dazu führen, dass auch eine vorgeschlagene Person, die das Kennzeichen „M“ trägt, durch eine Person, die das Kennzeichen „K“ trägt, wegen der höheren erhaltenen Stimmenzahl verdrängt wird.

5.2 Schritt: (kann übersprungen werden, wenn nur ein Gemeindevahlbezirk besteht)

Bei mehreren Gemeindevahlbezirken sind ebenfalls nur so viele Mitarbeitende, die in einem kirchlichen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen, in den Kirchengemeinderat in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen gewählt, dass die Mehrheit der Ehrenamtlichen im Kirchengemeinderat gewahrt bleibt.

- » Dieses Prinzip gilt über die Grenze eines Gemeindevahlbezirks hinaus.
- » Das Ehrenamtlichen-Quorum ist aus der Gesamtzahl der zu wählenden Mitglieder samt den Mitgliedern kraft Amts zu berechnen.
- » Dies kann dazu führen, dass auch eine vorgeschlagene Person, die das Kennzeichen „K“ in einem anderen Gemeindevahlbezirk trägt, durch eine Person, die das Kennzeichen „K“ in dem gerade ausgewerteten Gemeindevahlbezirk trägt, wegen der höheren erhaltenen Stimmenzahl verdrängt wird.

6. Schritt:

Bei Stimmengleichheit ist in Ansehung der Geschlechterverteilung des Wahlergebnisses die bzw. der Vorgeschlagene gewählt, die bzw. der zu dem unterrepräsentierten Geschlecht in der vorläufigen Zusammensetzung des Kirchengemeinderats gehört.

- » Zu der vorläufigen Zusammensetzung des Kirchengemeinderats gehören insbesondere die Mitglieder kraft Amts.
- » Es gibt keine Bevorzugung zwischen den Vorgeschlagenen, insbesondere nicht zwischen Personen mit den Kennzeichen „M“ und „K“.
- » Sind in der bisherigen vorläufigen Zusammensetzung des Kirchengemeinderats in gleicher Anzahl Frauen und Männer vertreten oder haben die stimmgleichen Vorgeschlagenen dasselbe Geschlecht entscheidet das Los, das durch ein Mitglied des amtierenden Kirchengemeinderats bzw. des Wahlausschusses zu ziehen ist.
- » Durch Wahlbeschluss kann die Kirchengemeinde in zwei oder mehrere Gemeindevahlbezirke aufgeteilt sein:
! In diesem Fall wird eine erreichte Stimmengleichheit der Vorgeschlagenen gemeindevahlbezirksübergreifend, also immer bezogen auf die Geschlechtergerechtigkeit innerhalb des gesamten Kirchengemeinderats. !

7. Schritt:

Darstellung des Wahlergebnisses nach den getroffenen Feststellungen

- » Die gewählten Mitglieder des Kirchengemeinderats mit der Anzahl der auf sie entfallenen Stimmenzahl.
- » Die nicht gewählten Vorgeschlagenen nach der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmenzahl.
- » Durch Wahlbeschluss kann die Kirchengemeinde in zwei oder mehrere Gemeindevahlbezirke aufgeteilt sein:
! In diesem Fall wird das Wahlergebnis für jeden Gemeindevahlbezirk gesondert dargestellt. !